



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Entwurf des Haushaltsplanes 2023

- Anlagen:
- Anlage 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2023
 - Anlage 2 Übersicht Finanzhaushalt 2023
 - Anlage 3 Teil-Ergebnishaushalt nach Hauptproduktgruppen
 - Anlage 4 Teil-Ergebnishaushalt nach Produktbereiche
 - Anlage 5 Teil-Finanzhaushalt (nach Hauptproduktgruppen)
 - Anlage 6 Investitionsübersicht
 - Anlage 7 Zusammenstellung der Investitionen 2023
 - Anlage 8 Übersicht geplante Verpflichtungsermächtigungen (Entwurf)
 - Anlage 9 Ergebnishaushalt nach Konten
 - Anlage 10 Vormerkliste 1 (Bauunterhalt)
 - Anlage 11 Vormerkliste 2 (sonstige Anmeldungen)
 - Anlage 12 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Ergebnishaushalt)
 - Anlage 13 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Finanzhaushalt)
 - Anlage 14 Übersicht über die Anträge auf Zuschussgewährung
 - Anlage 15 Beschlussvorlage PIBA Amt 32
 - Anlage 16 Beschlussvorlage PIBA Amt 41
 - Anlage 17 Beschlussvorlage PIBA Amt 44
 - Anlage 18 Beschlussvorlage PIBA Amt 45

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2023 wird in den Stadtrat eingebracht. Er dient der Kenntnisnahme und soll an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten des 15. doppischen Haushaltes, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Damit wird im Gegensatz zur früheren Kameralistik auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 13.09.2022. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 10.10.2022 werden dem Gremium über Nachmelde- oder Vormerklisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	150.317.881 €
Ordentliche Aufwendungen	-151.930.038 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.612.157 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-359.080 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.971.237 €

Das Ergebnis gibt den Stand der bis zum 13.09.2022 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Es wurden zahlreiche Budgetgespräche mit den Fachreferenten und Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt wird gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze mit größeren Auswirkungen auf das Ergebnis und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorgehalten bleibt, in Form von Nachmelde- bzw. Vormerklisten zum Ergebnishaushalt zur Entscheidung vorlegen.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

3. Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.481.839 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 139.488.858 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.007.019 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.253.600 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 42.950.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 25.696.900 €
Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgung von Krediten	- 2.305.900 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.305.900 €
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 30.009.819 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo sollte positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.305.900 €) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind jeweils in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einmalige Erstattungen an die Stadtdienste Schwabach GmbH in Höhe von jeweils zahlungswirksam 5.278 T€ in den Jahren 2023 und 2024 sowie 2.686 T€ im Jahr 2025 für die Finanzierung der Endoberflächenabdichtung (EOD) der geschlossenen Abfalldeponie veranschlagt. Für diese Aufwendungen/Auszahlungen ist eine zahlungsneutral auflösbare bilanzielle Rückstellung in Höhe von 5.446 T€ gebildet. Die Rückstellung ist auch in den liquiden Mitteln enthalten. Sie wurde bereits vor dem Jahr 2009 in kameraler Zeit aus damaligen Abfallgebührenüberschüssen angesammelt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen wurden von den Fachämtern dem Planungs- und Bauausschuss im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Kreditaufnahmen für 2023 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2022 (nach Bilanz 2021) in Höhe von	69.531.599 €
erhöht um die Veränderung nach dem Stand des Nachtragshaushalts 2022 in Höhe von	1.511.187 €
und um die aus Haushaltsausgaberesten 2021/2022 zu erwartende liquide Belastung in Höhe von	- 41.314.985 €
stehen für das Haushaltsjahr 2023 eigene liquide Mittel in Höhe von	29.727.801 €
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen (Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall und Abwasser sowie die Rückstellung für die Endabdichtung der Deponie) in Höhe von rd. 14.630.000 € enthalten.
Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2023 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 1.971 T€ vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend

und sollte sich deutlich verbessert darstellen.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 mit einem negativen Saldo in Höhe von 2.007 T€ derzeit nicht vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.306 T€ können nicht erwirtschaftet werden. Es ist hier jedoch die o. g. Sondersituation zur Finanzierung der EOD zu berücksichtigen.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2023 wird nach dem jetzigen Stand kein Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen mit BV A.30/089/2022 vorgestellten mittel- bis langfristigen Investitionsbedarfs (Schwabach 2030) ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25.696.900 T€ aus liquiden Mitteln nicht mehr vollständig ohne eine Neuverschuldung (mind. 283.000 €) finanziert. In den Planungsjahren 2024 bis 2026 ist jedoch ohne eine enorme Kreditaufnahme bereits im Jahr 2023 sowie in den Planungsjahren die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht darstellbar.

5. Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel

Es gelten nun keine kommunalwirtschaftlichen Corona-Erleichterungen mehr. Für das Haushaltsjahr 2023 bedeutet dies, dass die dauernde Leistungsfähigkeit wieder sicherzustellen ist.

Nach Nr. 5.1 Satz 18 der VollzBek zur KommwEV müssen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr **2022** mit **kommunalaufsichtlichen Restriktionen** rechnen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit aus den Augen verloren wird.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2023 entscheidend darauf an, dass gerade wegen des geplanten negativen Jahresergebnisses 2023 sowie der wegen der hohen Geldabflüsse für anstehende Investitionen und der deswegen sinkenden Liquidität die weiteren Jahre von einer Haushaltskonsolidierung gekennzeichnet sind. Dies verstärkt sich umso mehr, je höher die Inflationsrate 2023 sich entwickelt. Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde wieder verstärkt achten und deren Erhaltung ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.